



## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Schalchen schreibt gem. §§ 8 – 15, des Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2002 idgF. in Verbindung mit dem Oö. Kinderbetreuungs-Dienstgesetz 2014 idgF., folgende Vertragsbedienstetenstelle öffentlich zur Besetzung aus:

### **LEITUNG GEMEINDEKINDERGARTEN SCHALCHEN**

#### **KINDERGARTENPÄDAGOGIN (m/w/d)**

(unbefristetes Dienstverhältnis)

Beschäftigungsausmaß: 40,0 Wochenstunden

Dienstbeginn: September 2024

Besoldungsrechtliche Einstufung: gem. Entlohnungsgruppe/Gehaltsschema KBP + Leitungszulage

#### **Aufgabenbereich:**

Pädagogische und administrative Leitung des Gemeindekindergartens  
Kommunikation mit dem Team, den Eltern und dem Erhalter  
Durchführung von Vertretungen (Krankenstand, Urlaub, Zeitausgleich und Fortbildung)

#### **Besondere Aufnahmevoraussetzungen:**

Ausbildung zum/zur Kindergartenpädagogen/in oder erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung für Elementarpädagogik

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

Neben der Erfüllung der allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen nach § 17 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF gelten für den Dienstposten folgende besondere Anstellungserfordernisse: Teamfähigkeit, hohe Führungs- und Sozialkompetenz, Verantwortungsbewusstsein, Eigenständigkeit, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen und ein liebevoller Umgang mit Kindern werden vorausgesetzt.

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personalobjektivierung (§ 11 Oö. GDG 2002 idgF.) in Verbindung mit dem Oö. Landes-Vertragsbedienstetengesetz und dem Oö. Kindergarten-Hort-Dienstgesetz vorgenommen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen.

Bewerbungsgesuche mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Zeugnisse bzw. sonstige Nachweise über Aus- und Fortbildung) sind bis spätestens

**Montag, 03. Juni 2024**

beim Gemeindeamt Schalchen einzubringen.

Beim Auswahlverfahren ist eine Vorauswahl aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich. Allfällige Kosten (Fahrtspesen etc.) im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Für Rückfragen steht Ihnen Bürgermeister Andreas Stuhlberger und Amtsleiter Klaus Mitterbauer (07742/2555-13) zur Verfügung.

Der Bürgermeister:  
Andreas Stuhlberger

